



*EINWOHNERGEMEINDE
4914 ROGGWIL BE*

Einwohnergemeinde Roggwil

Feuerwehr Roggwil

Dienstordnung

2010

vom 16.09.2009 / In Kraft ab 01.01.2010 (Stand: 01.01.2019)

Inhalt

1. ORGANISATION DER GERÄTE	3
1.1 MATERIAL AUF DEN FAHRZEUGEN	3
2. PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG / REGLEMENTE	3
3. PFLICHTEN	3
3.1 FACHPERSONEN UND BESONDERE DIENSTE	4
A Maschinisten	4
B Atemschutz-Geräteträger.....	4
C Atemschutz-Gerätewart	4
D Fahrdienst	5
E Verkehrsdienst	5
F Sanitätsdienst.....	5
G Fachverantwortlicher Insekten.....	5
4. ENTSCHÄDIGUNGEN	5
4.1 PERSONALVERORDNUNG	5
4.2 WEITERE JAHRESENTSCHÄDIGUNGEN	5
4.3 SOLDANSÄTZE FÜR SDT, GF, OF	6
4.4 WEITERE.....	6
5. EINSATZ- UND ÜBUNGSPFLICHT	6
6. ALARMWESEN	7
7. ENTSCULDIGUNGSWESEN	7
7.1 ENTSCULDIGUNGSGRÜNDE	7
7.2 FORM DER ENTSCULDIGUNG	7
7.3 BESONDERES	7
7.4 EINSPRACHEMÖGLICHKEITEN.....	8
8. BUSSEN	8
9. INKRAFTTRETEN	8
10. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	9
11. KURSE.....	10
12. ANHANG.....	10
12.1 PFLICHTENHEFT FEUERWEHR	10
12.2 FAHRZEUGE	10
12.3 ORGANIGRAMM.....	10

1. Organisation der Geräte

Grundsätzlich steht das Feuerwehrmaterial weder privaten noch geschäftlichen Zwecken zur Verfügung.

Geräteschaften nach Etat der Fahrzeuge, resp. Materialkontrolle

1.1 Material auf den Fahrzeugen

Zu jedem Fahrzeug wird ein Materialetat geführt.

Die Überprüfung erfolgt vier mal pro Jahr an den Fahr- und Unterhaltsübungen.

2. Persönliche Ausrüstung / Reglemente

Feuerwehrangehörige sind den Sicherheitsvorschriften und der Funktion entsprechend auszurüsten. Der Feldweibel führt für jeden Feuerwehrangehörigen eine persönliche Ausrüstungsliste, die im Winfap erfasst und geführt wird.

3. Pflichten

Von allen Feuerwehrangehörigen wird verlangt:

- Verrichtung aller Arbeiten mit Ruhe und Besonnenheit
Werden Feuerwehrleute nicht in ihrer besonderen Charge benötigt, können sie zu anderen Aufgaben herangezogen werden.
- den angewiesenen Posten nicht ohne Erlaubnis des Vorgesetzten zu verlassen, sofern der Posten nicht unhaltbar wird.
- sich sofort nach Ankunft auf dem Arbeitsplatz beim zuständigen Vorgesetzten zu melden und sich nicht ohne dessen Einwilligung von seiner Abteilung wegzubegeben.
- Material, Ausrüstung und Privateigentum zu schonen
- Die ihnen anvertraute Ausrüstung, welche nur zu dienstlichen Zwecken verwendet werden darf, ist in gutem und sauberem Zustand zu halten.
- Gegenüber Dritten über Wahrnehmungen bei der Ausübung des Dienstes zu schweigen (Schweigepflicht), Fotos und Dokumente nicht ins Internet zu stellen.
- während der Arbeit das Rauchen zu unterlassen
- eigene Ideen / Lösungen mit den Vorgesetzten besprechen.

Offiziere und Unteroffiziere haben namentlich folgende Pflichten:

- Handhabung der Disziplin bei der ihnen unterstellten Mannschaft
- deutliche und klare Befehlsgebung innerhalb ihrer Aufgaben und Verantwortung
- Kontrolle über die Durchführung der erteilten Befehle
- Ausbildung der Untergebenen
- ist der Kommandant oder sein Stellvertreter noch nicht zu Stelle, so hat der zuerst eintreffende Offizier oder Unteroffizier von sich aus die erforderlichen Anordnungen zu treffen
- Folgeschäden vermeiden
- Retablieren der Geräte und Maschinen überwachen.
- Handeln nach den Feuerwehrgrundsätzen: sichern, retten, halten, schützen, bewältigen,

3.1 Fachpersonen und besondere Dienste

A Maschinisten

Einwandfreie Bedienung der Geräte inklusive TLF-Fahrzeug- und Gerätewartung

B Atemschutz-Geräteträger

Bedingung für Atemschutzgeräteträger: körperlich gesund und leistungsfähig

- Ärztlicher Eignungstest für Neueintretende
- Besuch von zusätzlichen Übungen
- Periodische Kontrollen beim Arzt
- Der Besuch der Übungen ist verbindlich. Es müssen 60% der Atemschutzübungen besucht werden. Wenn der Übungsbesuch zu gering ist, kann vom Kdo eine schriftliche Stellungnahme verlangt werden.

C Atemschutz-Gerätewart

- Kontrolle der Reinigungs- und Wartungsarbeiten der Atemschutzgeräte und deren Zubehör
- Durchführung periodischer Kontrollen
- Betreuung und Begleitung der jährlichen Prüfung durch den externen Spezialisten
- Übersicht über sämtliche Prüfindervalle der AS-Geräte, Masken und Pressluftgeräte
- Anordnung von Reparaturen in Verbindung mit dem Materialverwalter und dem Kommandanten
- Vorschläge für Neuanschaffungen in Absprache mit dem Materialverwalter zu Händen des Kommandos

D Fahrdienst

Die Fahrer leisten nach Anordnung vom Maschinisten-Chef zusätzliche Dienste, die über das ganze Jahr verteilt werden

E Verkehrsdienst

Verkehrsdienst bei Anlässen ausserhalb eines Schadenereignisses ist grundsätzlich auf freiwilliger Basis möglich. Die Ausrüstung und das Material wird von der Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

F Sanitätsdienst

Der Sanitätsdienst wird auf freiwilliger Basis durch den Samariterverein Roggwil sichergestellt und ist dem Telefonalarm angeschlossen. Es werden gemeinsame Übungen mit der Feuerwehr durchgeführt. Die Besoldung richtet sich nach den Entschädigungen der Feuerwehr.

- Durchführung der Instruktion über LRSM im Rahmen des ordentlichen Arbeitsprogrammes
- Aufgabe eines jeden Angehörigen der Feuerwehr:
 - a) Hilfeleistung an Verletzten
 - b) Betreuung der Verletzten bis zum Eintreffen der Samariter oder eines Arztes
 - c) Meldung an den Kommandanten über getroffene Massnahmen

G Fachverantwortlicher Insekten

- ist im Besitz einer entsprechenden Fachbewilligung
- ist Ansprechpartner in sämtlichen Belangen betreffend der Insektenbekämpfung
- ist für den Unterhalte und den Ersatz des Insektenmaterials zuständig, in Absprache mit dem Kdo.

4. Entschädigungen

4.1 Personalverordnung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Personalverordnung der Einwohnergemeinde Roggwil vom 16. November 2005, Anhang II.

4.2 Weitere Jahresentschädigungen

	CHF
a) Kommandant	2'500. —
b) Kommandant-Stellvertreter	1'500. —
c) Feldweibel/Materialverwalter	900. —
d) Materialverwalter-Stellvertreter	200. —
e) Four / Rechnungsführer	1'200. —
f) Ausbildungschef	500. —
g) Offizier	500. —
h) Zugführer-Stellvertreter	150. —
i) Atemschutzchef	500. —
k) Atemschutzchef-Stellvertreter	150. —
l) Atemschutzgerätewart *	150. —
m) Atemschutzgerätewart-Stellvertreter *	80. —

n) Chef Maschinisten und Fahrzeuge (pro Einheit Fr. 85.-- x 7; 1 Einheit = Fahrzeug oder Motorspritze)	600. —
o) Chef Maschinisten und Fahrzeuge / Stv.	150. —
p) Gruppenführer	100. —

* dazu pro kontrolliertes Gerät CHF 6.--

4.3 Soldansätze für Sdt, Gf, Of

	CHF
a) Pikettdienst pro Tag	40. —
b) Übungen und Hauptübungen	30. —
c) Rapporte	40. —
d) amtliche Inspektion anlässlich Übungen	30. —
e) Marschbereitschaft erstellen nach Frühjahrs- und Herbstübungen und nach Grosseinsätzen, pro AdF	20. —
f) Ernstfalleinsatz und Brandwache, pro Stunde	25. —
g) Dienste in Uniform, pro Stunde	25. —
h) Verkehrsdienst ausserhalb der Feuerwehrtätigkeit, freiwillig pro Stunde	25. —
i) Ölwehreinsätze, wenn Verrechnung möglich, pro Stunde	30. —
k) Kurse: pro Tag	160. —
pro Halbtage	80. —
l) Auffüllen der Pressluftflaschen pro Mann	20. —
m) Fahrschule (pro Fahrt und Mann)	20. —
n) Fahrdienst TLF	20. —

4.4 Weitere

a) Essen Hauptübung	13. —
b) Zugkässeli	3. —
c) Essen Partnerin	10. —
d) Km-Entschädigung private Fahrzeuge: gemäss Personalverordnung, Anhang II, pro km	--.65

5. Einsatz- und Übungspflicht

- Bei Ernstfalleinsätzen wird erwartet, dass jeder aufgebotene Feuerwehrmann seiner Pflicht als Helfer in der Not nachkommt, soweit dies möglich ist.
- Bei Alarm rücken die Offiziere direkt zum Schadenplatz aus. Die restlichen Feuerwehrangehörigen rücken über das Feuerwehrmagazin aus und nehmen das Material und die Fahrzeuge mit.
- Die Fahrzeuge werden bei alarmmässigem Einsatz mit mindestens zwei Personen besetzt.
- Der Beifahrer meldet das Ausrücken via Polycom auf der REZ
- Die Übungen sind verbindlich. Ist der Übungsbesuch zu gering, kann vom Kdo eine schriftliche Stellungnahme verlangt werden. Damit die Einsatzfähigkeit erfüllt werden kann, sind die von der GVB empfohlenen Übungsstunden (aktuell 20h pro Kaldenderjahr) zu absolvieren.

6. Alarmwesen

- Die Alarmierung erfolgt in der Regel per Telefon, Handy oder Pager.
- Jeder Feuerwehrangehörige muss über zwei unabhängige Alarmmittel aufgeboden werden können.
- In besonderen Fällen kann die Wehr auch mittels mobilen und stationären Sirenen aufgeboden werden. Bei dieser Alarmierung rückt die Gesamtwehr beim Feuerwehrmagazin ein.

7. Entschuldigungswesen

7.1 Entschuldigungsgründe

- Wichtige Familienfeste von Eltern, Kindern, Geschwistern bei Hochzeiten, Jubilaren
- Schwere Krankheiten oder Tod eines Familienmitgliedes, wie Eltern, Kinder, Geschwister oder andere in Hausgemeinschaft lebende Personen
- Sitzungen von Behörden
- Sitzungen von Berufsverbänden als Vorstandsmitglied resp. bei kantonalen oder schweizerischen Anlässen
- Notfälle und Geburtshilfe im Stall bei Landwirten
- Besuch von beruflichen Weiterbildungskursen
- Ferienabwesenheit
- amtliche Aufgebote
- Beteiligung an internationalen Anlässen
- Unaufschiebbare Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit.
- Regelmässige Schichtarbeit oder besondere Arbeitseinsätze

7.2 Form der Entschuldigung

Die Entschuldigung ist mit dem Formular auf der Feuerwehr-Homepage auszufüllen und per Mail zu versenden. Die Entschuldigung ist eine Woche vor der Übung einzureichen und muss durch das Kdo bewilligt werden.

7.3 Besonderes

Das Kommando ist befugt, Arztzeugnisse, Kurs- oder Veranstaltungs-Bestätigungen zu verlangen.

Schriftliche Austritte aus der Organisation werden ohne vorherige Besprechung der Gründe nicht akzeptiert.

Austritte auf Ende des Kalenderjahres (ausser Wegzug).

7.4 Einsprachemöglichkeiten

Die Kommission für Umwelt und öffentliche Sicherheit behandelt Einsprachen und entscheidet endgültig.

8. Bussen

Gemäss Artikel 47 bis 49 des Feuerwehr- und Feuerschutzgesetzes des Kantons Bern (FFG) vom 20. Januar 1994

Weitere Massnahmen können in Absprache mit der KUS umgesetzt werden.

9. Inkrafttreten

Die vorliegende Dienstordnung 2010 tritt per 1. Januar 2010 in Kraft. Die Dienstordnung vom 17. Dezember 1999 gilt als aufgehoben.

Vom Gemeinderat Roggwil an seiner Sitzung vom 16. September 2009 genehmigt.

Roggwil, 15. Dezember 2009

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Geschäftsleiter

sig. Erhard Grütter

sig. Daniel Baumann

Teilrevision per 01.01.2019

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 12.12.2018 eine Teilrevision beschlossen. Die teilrevidierte Dienstordnung tritt per 01.01.2019 in Kraft. Der Beschluss des Gemeinderates wird im Anzeiger Oberaargau vom 27.12.2018 publiziert.

Roggwil, 12.12.2018

EINWOHNERGEMEINDERAT ROGGWIL

Gemeindepräsidentin

Geschäftsleiter

sig. Marianne Burkhard

sig. Daniel Baumann

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bestätigt, dass die vorliegende teilrevidierte Dienstordnung in der Zeit vom 03. Januar 2019 bis 04. Februar 2019 öffentlich aufgelegt worden ist. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 05.02.2019

GEMEINDEVERWALTUNG ROGGWIL

Geschäftsleiter

sig. Daniel Baumann

10. Abkürzungsverzeichnis

KUS	Kommission für Umwelt und öffentliche Sicherheit
Kdo	Feuerwehrkommando
AdF	Angehöriger der Feuerwehr

Of / Offizier

Hptm	Hauptmann
Kdt	Kommandant
Oblt	Oberleutnant
Kdt-Stv.	Kommandant-Stellvertreter
Lt	Leutnant
Zfhr	Zugführer
FDC A	Fachdienstverantwortlicher Atemschutz
FDC Ausbildung	Fachdienstverantwortlicher Ausbildung

HöhUof / Höhere Unteroffiziere

Four	Fourier / Rechnungsführer / Administrator
Fw	Feldweibel / Materialverwalter

Uof / Unteroffiziere

Wm	Wachtmeister / Zugführer-Stellvertreter
Wm-AS	Wachtmeister Atemschutz
Wm-M	Wachtmeister Maschinist

Kpl-LZ	Korporal Löschzug	Gruppenführer
Kpl-AS	Korporal Atemschutz	Gruppenführer
Kpl-M	Korporal Maschinisten	Gruppenführer
Kpl-AL	Korporal Anhängelleiter	Gruppenführer
Kpl-V/W	Korporal Verkehr/Wache	Gruppenführer

Fachleute

AS	Atemschutz-Geräteträger
M	Maschinist
TLF-M	Tanklöschfahrzeug-Maschinist
V/W	Verkehrsdienst / Wache
Tech	Techniker

11. Kurse

Kurstermine werden mit den Teilnehmern abgesprochen.
Die Kursbestätigung wird sofort nach Erhalt den Teilnehmern auf dem Mailweg zugestellt.

12. Anhang

12.1 Pflichtenheft Feuerwehr

12.2 Fahrzeuge

1 Tanklöschfahrzeug Rosenbauer/Atego	2008	265
1 IVECO New Daily Typ 35-12	1999	74
1 Opel Movano	2012	264
1 VW T6	2017	142
1 Ford Transit	2001	563001
1 Motor Vogt 160	1957	24514
1 Motor ZS Typ II	1966	29178
1 Anhängelerter Ehram 22 + 2	1968	24513
1 Ölwehranhänger Strasse	Zivilschutz	29183
1 Ölwehranhänger Wasser	Zivilschutz	29184
1 Pionieranhänger	1970	24511
1 Öl- und Wasserwehranhänger	Zivilschutz	29181
1 Haspelwagen 4H	1970	24510
1 Wagen für Transportschläuche	1967	20101
1 Transportwagen für nasse Schläuche	1967	21088

12.3 Organigramm

Feuerwehr Roggwil



Pflichtenheft FW Roggwil

Kommandant

Der Kommandant ist verantwortlich für

- die gesamte Führung der Feuerwehr
- die Sicherstellung der Einsatzleitung bei Ereignissen
- die Sicherstellung der ständigen materiellen und personellen Einsatzbereitschaft
- die Vertretung der Feuerwehr nach aussen
- den Vorsitz der Feuerwehrkommissionssitzungen
- die Führung der Kaderrapporte
- die Traktandenliste für die Feuerwehrkommissionssitzungen und Kaderrapporte
- die Durchsetzung der Weisungen der GVB und die Einhaltung der Reglemente und Richtlinien
- das Erstellen der Einsatzberichte
- das Visieren der Rechnungen und die Weiterleitung an den Rechnungsführer
- das Visieren der Einsatz- und Arbeitsrapporte
- die Rechnungstellung an Dritte durch den Fourier veranlassen
- die Ausführung der Disziplinar massnahmen gemäss Feuerwehrreglement in Absprache mit der KUS
- die Beförderungen und Ehrungen
- die Besuche der KFI Rapporte
- den Versicherungsschutz: Kontrolle, Meldungen und Information
- die Koordination mit Nachbarfeuerwehren und Partnerorganisationen
- das Organigramm der Feuerwehr
- die Rekrutierung und Personalplanung
- die Verteilung der verschiedenen Chargen
- die Sicherstellung der Stellvertretungen
- die Überprüfung der Pflichtenhefte für das Kader
- alle organisatorischen Belange der Feuerwehr
- die Alarmorganisation und den Pikettdienst
- die Kontrolle der Probealarme
- die Alarmmutationen in Absprache mit dem Fourier
- die Überprüfung der Einrückungsbestände bei Einsätzen
- die Budgeterstellung und –Einhaltung
- das Evaluations- und Offertwesen Material, Geräte und Fahrzeuge
- das Besoldungs- und Entschädigungswesen
- die Einsatzplanung von schwierigen und abgelegenen Objekten
- die Überprüfung der jährlichen und mehrjährigen Ausbildungszielsetzungen
- die Kursanmeldungen
- die Abgabe von Reglementen und Weisungen
- die Inventarisierung der Geräte, Fahrzeuge und des Materials überprüfen
- die Funkkonzession
- den Informationsfluss innerhalb der Feuerwehr und zu den Behörden und Instanzen

Diese Aufgaben kann er stufengerecht an weitere Kadermitglieder delegieren.

Feuerwehr Roggwil



Pflichtenheft FW Roggwil

Entschädigung

Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung Sold und Entschädigung der Feuerwehr
01.01.2010

Grundlagen

Feuerwehrreglement der Feuerwehr Roggwil vom 01.01.2010

Feuerwehr Roggwil



Pflichtenheft FW Roggwil

Vizekommandant

Der Vizekommandant ist verantwortlich für

- die Unterstützung des Kommandanten in der Führung der Feuerwehr
- die Vertretung des Kommandanten in allen Belangen der Feuerwehr (siehe Pflichtenheft Kommandant)
- Erstellung der Einsatzplanung in Absprache mit dem Kommandanten
- Erstellung Ferienplan

Entschädigung

Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung Sold und Entschädigung der Feuerwehr 01.01.2010

Grundlagen

Feuerwehrreglement der Feuerwehr Roggwil vom 01.01.2010

Feuerwehr Roggwil



Pflichtenheft FW Roggwil

Ausbildungschef

Der Ausbildungschef ist verantwortlich für

- die Einhaltung und Umsetzung des GVB Ausbildungsvorgaben
- die Erstellung der Ausbildungsplanung
- Erstellung Organigramm der Feuerwehrorganisation
- die rollende Mehrjahresausbildungsplanung
- das Jahresausbildungsprogramm/ Planungsorder
- das Ausbildungsbudget
- die Planung der Detailprogramme mit den Verantwortlichen
- die Kontrolle und Überprüfung der Übungsvorbereitungen
- die jährliche Ausbildungsauswertung
- die Planung und Anmeldungen zu Ausbildungskurse (WINFAP)

Entschädigung

Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung Sold und Entschädigung der Feuerwehr 01.01.2010

Grundlagen

Feuerwehrreglement der Feuerwehr Roggwil vom 01.01.2010

Feuerwehr Roggwil



Pflichtenheft FW Roggwil

Fourier

Der Fourier ist verantwortlich für

- den Versand der Einladungen und Protokolle der Sitzungen
- die Protokollführung an den Sitzungen
- das Erstellen und den Versand der Aufgebote
- die Mannschafts- und Korpskontrolle: Dienstjubiläen, Eintritte, Austritte
- das Zusammenstellen der Jahresabschlussrechnung bezüglich Sold und Entschädigungen
- die Auszahlung von Sold- und Entschädigungen
- die Abgabe der Dienstbüchlein
- den Versand der Übungsaufgebote
- die Absenzenkontrolle an den Übungen
- die Abrechnungen der AdF nach Kurse
- die Erfassung der Spesen
- die Erfassung der Einsatzrapporte
- das Erstellen und Aktualisieren der Mannschaftslisten
- die administrativen Dienstleistungen zu Gunsten des Kadern
- die Organisation der Verpflegung an Einsätzen und Ausbildungstagen

Entschädigung

- Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung Sold und Entschädigung der Feuerwehr 01.01.2010

Grundlagen

- Feuerwehrreglement der Feuerwehr Roggwil vom 01.01.2010

Feuerwehr Roggwil



Pflichtenheft FW Roggwil

Materialverwalter

Der Materialverwalter ist verantwortlich für

- die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Geräte und Fahrzeuge, in Absprache mit dem Kommando und den jeweiligen Spez.- Verantwortlichen
- das Führen der Inventarlisten für Einsatz- und Reservematerial
- die Kontrolle und den Unterhalt von Material und Gerätschaften
- die Abgabe, Kontrolle und Rücknahme der persönlichen Ausrüstung
- das Reparaturverzeichnis
- die Ausführung, Veranlassung und Kontrolle von Reparaturen bei Geräten und Fahrzeugen
- die Anschaffung und Kontrolle von Verbrauchsmaterial
- die Durchsetzung von Materialweisungen der Instanzen
- die Vorschläge bei Materialbeschaffungen
- für den Unterhalt, die Ordnung, Reinigung und Sauberkeit des Feuerwehrlokals
- die Retablierung und Reinigung der Geräte
- die periodischen Kontrollen der Geräte
- das Ausrüsten der AdF
- die Abgabe von Material an Dritte gemäss Anordnung des Kommandanten
- die Beschriftung des Materials
- die Durchführung der Leiternprüfung
- den Nachschub und die Bereitstellung von Material bei einem Ernstfalleinsatz
- die Erstellung der Einsatzbereitschaft nach Übungen und Einsätzen
- regelmässige Kommunikation mit dem Kommandanten

Entschädigung

Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung Sold und Entschädigung der Feuerwehr 01.01.2010

Grundlagen

Feuerwehrreglement der Feuerwehr Roggwil vom 01.01.2010

Feuerwehr Roggwil



Pflichtenheft FW Roggwil

Verantwortlicher Arbeitssicherheit

Jede Feuerwehrorganisation bestimmt einen geeigneten AdF, als Verantwortlicher Arbeitssicherheit. Dieser nimmt sich den Anliegen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit in der Feuerwehr vollumfänglich an.

Der Aufgabenbereich, Verantwortlicher Arbeitssicherheit umfasst alle Bereiche des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit in dem er:

- dem Kommando zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung beratend und unterstützend zur Seite steht.
- allen Angehörigen der Feuerwehr für Fragen zur Verfügung steht.
- mit dem Ausbildungsverantwortlichen und dem Materialverantwortlichen zusammenarbeitet.
- bei der Beschaffungen sicherheitskonformer Arbeitsmittel und persönlicher Schutzausrüstungen beigezogen werden kann.
- die bestimmungsgemässe Verwendung von Arbeitsmitteln und persönlichen Schutzausrüstungen überprüft.
- die Wartung und Instandhaltung der Arbeitsmittel und persönlichen Schutzausrüstungen überprüft.
- überprüft, dass geltende Vorschriften eingehalten werden.
- die Einsatzpläne auf mögliche Gefahren für die Einsatzkräfte überprüft.
- im Auftrag des Einsatzleiters den Schadenplatz überwacht und ihn auf allfällige Gefahren aufmerksam macht.
- die Grundlagenausbildung der GVB und die Weiterbildungen besucht.
- sich fachlich auf dem aktuellsten Wissensstand hält.

Entschädigung

Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung Sold und Entschädigung der Feuerwehr 01.01.2010

Grundlagen

Feuerwehrreglement der Feuerwehr Roggwil vom 01.01.2010

Feuerwehr Roggwil



Pflichtenheft FW Roggwil

Verantwortlicher Fahrzeugunterhalt, TLF und Maschinisten

Ist verantwortlich für:

- die Ausbildung der TLF- Maschinisten und Fahrer sämtlicher Einsatzfahrzeuge
- die Erstellung der Ausbildungsthemen im laufenden Jahr in Absprache mit dem Ausbildungsverantwortlichen für alle Maschinisten und Fahrer
- für die Einsatzbereitschaft des TLF, die Motorfahrzeuge, Anhänger und die Geräte auf den jeweiligen Fahrzeugen, Geräte in Absprache mit dem Feldweibel
- das Retablieren der in seiner Verantwortung stehenden Fahrzeuge und Geräte
- die Erstellung einer Inventarliste für alle Fahrzeuge
- die Durchführung eines regelmässigen Fahrdienstes und einer Inventarkontrolle der Fahrzeuge
- Sauberkeit der Fahrzeuge
- Überprüfung der Kontrollhefte
- regelmässige Kommunikation mit dem Kommandanten

Entschädigung

Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung Sold und Entschädigung der Feuerwehr 01.01.2010

Grundlagen

Feuerwehrreglement der Feuerwehr Roggwil vom 01.01.2010

Feuerwehr Roggwil



Pflichtenheft FW Roggwil

Fachspezialist Elementarereignisse

Der Fachspezialist Elementarereignisse ist verantwortlich

In der Vorbeugung / Prävention:

- die Mitarbeit bei der Erstellung von Einsatzplanungen im Zusammenhang mit Naturgefahren
- die Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung der Notfallplanung
- die Kenntnisnahme der lokalen Gefahrengrundlagen (Gefahrenkarte etc.)

Im Ereignisfall:

- zur Verfügung stehende Mess- und Wetterdaten verstehen und mögliche Folgerungen für den Einsatz ableiten zu können
- die Absetzung zeitgerechter Warnungen und Beantragung geeigneter Massnahmen zuhanden der Einsatzleitung
- Informationsbeschaffung zur aktuellen Entwicklung der Lage mittels Beobachtungen vor Ort und digitalen Informationsquellen (z.B. GIN)
- die fachliche Unterstützung der Einsatzleitung
- zweckmässiges Einrichten und Betreiben des KP-Front
- die Sensibilisierung und Beratung der Einsatzkräfte bezüglich spezifischen Gefahren und Risiken bei Elementarereignissen (in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Arbeitssicherheit)

Nach dem Ereignisfall:

- die Mitarbeit bei der Erstellung des Einsatzberichtes (fachlichen Bereich)
- die Erstellung einer einfachen Ereignisdokumentation
- beraten des Kommandanten durch gewonnene Einsatzerkenntnisse bei zu veranlassenden Anpassungen (erkannter Gefahrenquellen / Schwachstellen / Bedürfnisse / Anpassungen bei Material, Organisation, Abläufe, Einsatzplanungen, Notfallplanung etc.)
- Rückmeldung zuhanden des Ausbildungschef bei erkannten Ausbildungslücken und -bedürfnissen

Bezüglich Aus- und Weiterbildung:

- den Besuch des Kurses „Fachspezialist Elementarereignisse“ und obligatorische Weiterbildungskurse der GVB in diesem Fachbereich

Entschädigung

Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung Sold und Entschädigung der Feuerwehr 01.01.2010

Grundlagen

Feuerwehrreglement der Feuerwehr Roggwil vom 01.01.2010

24.04.2018

